Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1025209

Archiv Bodelschwingh (Dep.StadtA Dortm.)

Okt.22

Prh. G.W. v. Bodelschwing und Frh. H.F.
Rump vereinbaren, dass der letztere den
Clebergs Hof abtritt, 850 Rthl. zahlen
soll, auf seine Kirchenbank verzichtet,
der erstere dagegen alle Schuldbriefe auf
Rumps Namen herausgeben soll.
20r., pap. m. Beilage von 1771 Febr. 2,
enthaltend ein Urteil gegen die Wwe. Rellinghaus.